

FSD BISTUM MÜNSTER - Hafenstraße 29/31 - 48153 Münster

Bundesministerium der Verteidigung

Hafenstraße 29/31
48153 Münster
Tel. 0251 384502-0
Fax 0251 384502-90
www.fsd-muenster.de

Bankverbindung
Darlehnskasse Münster eG
IBAN DE08 4006 0265 0039 5129 00
BIC GENODEM1DKM

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDMoG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter eines Trägers der Freiwilligendienste begrüßen wir die im Referentenentwurf erkennbaren Bemühungen, die Verteidigungs- und Sicherheitsstrukturen Deutschlands zukunftsfähig zu gestalten. Gleichzeitig möchten wir die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Freiwilligendienste (FSJ und BFD) betonen. Diese müssen bei allen Planungen - insbesondere im Hinblick auf mögliche Ersatzdienste - umfassend berücksichtigt werden.

Die Vision 2030 des Bundesarbeitskreises Freiwilligendienste (BAK FSJ) fordert einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Freiwilligendienst, eine deutliche Erhöhung des Taschengeldes sowie eine wohlwollende Einladung der Bundesregierung an alle Bürgerinnen und Bürger, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Diese Forderungen sind essenziell, um die gesellschaftliche Akzeptanz und die Attraktivität der Freiwilligendienste nachhaltig zu stärken. Sie tragen dazu bei, bürgerschaftliches Engagement als gleichwertige und wertgeschätzte Alternative zum Wehrdienst zu etablieren. Insbesondere ist es unerlässlich, mit Blick auf die finanzielle Ausstattung aller Dienste für unsere Gesellschaft darauf zu achten, den Wehrdienst und andere Formen gesellschaftlichen Engagements nicht gegeneinander auszuspielen. Bereits jetzt gibt es eine große Kluft zwischen Taschengeldern

Im Referentenentwurf wird die Bedeutung eines flexiblen Ersatzdienstes hervorgehoben, der künftig neben dem Wehrdienst bestehen soll. Wir plädieren dafür, die Freiwilligendienste aktiv in dessen Ausgestaltung einzubeziehen. Dazu braucht es klare Rahmenbedingungen, Freiwilligendienste als gleichwertige Alternative zu militärischen Diensten anzubieten - und bereits jetzt die Weichen zu stellen, bevor der Bundestag nach dem neuen Gesetz die Einberufung wiedereinsetzt. Mit dem bisherigen Gesetzesentwurf würde der Zivildienst in seiner alten Form wiedereingeführt und als einziger Ersatzdienst in Verantwortung des Bundes durchgeführt werden müssen. In den vergangenen 14 Jahren hat sich unsere Gesellschaft weiterentwickelt, sodass dieser Ersatzdienste zwingend bereits jetzt neu gedacht werden muss. Eine reine Rückkehr zum Zivildienst in seiner alten Form sehen wir als nicht zielführend an und bieten unsere Expertise bei der Weiterentwicklung eines (neuen) Zivildienstes an.

Abschließend fordern wir, dass bei der weiteren Ausarbeitung des Gesetzes die Bedeutung der Freiwilligendienste als integraler Bestandteil einer vielfältigen Gesellschaft anerkannt wird. Nur durch eine enge Verzahnung aller Engagementformen kann Deutschland das Ziel erreichen, eine demokratische, engagierte, inklusive und zugleich wehrhafte Gesellschaft zu fördern.

[REDACTED]

[REDACTED]